

4) S. 59 stellt H. an die Spitze einer Rekonstruktion meines Gedankenganges folgende Unsinnblüte: 'Sprachliche Uebereinstimmungen entscheiden bald für, bald gegen die Annahme eines einzigen Verfassers'. Bei mir aber steht S. 361 zu lesen: 'Aus der Stilgleichheit lässt sich überhaupt nicht leicht erweisen, dass zwei Werke — auch zwei Annalenabschnitte — einen Verfasser haben; man wird meist zufrieden sein müssen, wenn man darzutun vermag, dass von Seiten des Stiles gegen die Annahme eines einzigen Verfassers keine Einwendungen zu machen sind'. Das ist doch etwas ganz anderes und eigentlich auch wohl für jedermann verständlich genug.

Viel eher wäre ich berechtigt, von H.s Beweisführung zu sagen: 'Sprachliche Uebereinstimmungen entscheiden nur, wenn sie sich zwischen dem zweiten und dritten Teile finden, für die Annahme eines einzigen Verfassers'. Zeigen sie sich zwischen dem dritten oder vierten und dem fünften Teile, so beweisen sie auch nach H.s Ansicht nichts, und über die acht Stellenpaare, die Aehnlichkeiten zwischen dem unselbständigen ersten und dem zweiten oder dritten Teile zeigen, und von denen er eins als Beweismittel auf sein Konto gesetzt hatte, weil er nicht sah, dass die Stelle 824 wörtlich aus den Reichsannalen entlehnt und nur aus Versehen in meiner Ausgabe der Ann. Fuld. nicht in Petit gesetzt ist, schweigt er lieber!!

5) S. 61 f. glaubt H. mir eine Belehrung über die richtige Verwendung von 'addicere' geben zu müssen, als wenn ich daran schuld wäre, dass das Verbum sowohl in den Reichsannalen als in den Ann. Fuld. falsch konstruiert (nämlich ganz im Sinne von 'affligere' gebraucht)¹ ist, und nur weil er nicht boshaft sein will, erwehrt er sich mit Mühe des Eindrucks, dass selbst der Fulder

lesen steht: 'Im folgenden sucht H. die sprachliche Einheit der bayerischen Fortsetzungen von 882 bis 901 zu erweisen, ohne zu bedenken, dass ein solcher positiver Nachweis, wie ich ihn selbst für die Jahre 882—894 versucht habe, immer nur bedingte Gültigkeit hat, so lange sich nämlich nichts von Belang für den Wechsel des Verfassers anführen lässt'. Sobald sich Gründe von Belang dafür anführen lassen, dass der Verfasser wechselt, ist der allein aus der Stilvergleichung versuchte positive Beweis für die Einheit des Verfassers mit grösster Vorsicht aufzunehmen. 1) Uebrigens werden im neuen Thesaurus linguae latinae I, 577 sechs Stellen aus Werken nachklassischer Autoren (von Augustin bis zu Gregor dem Grossen) angeführt, an denen 'addicere' gleichfalls für 'affligere' auftritt.